

Beschlussübersicht

über die 19. Sitzung des Orsrates Gesmold am Mittwoch, den 22.04.2020,
Neue Turnhalle Gesmold, Olthausweg 12, 49326 Melle

Sitzungsnummer: ORGE/030/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:02 Uhr

TOP 5 Voranfrage zum Repowering von Windenergieanlagen in Bennien, Dratum-Ausbergen, Westendorf Vorlage: 01/2020/0071

Abstimmung: mit Ergänzung einstimmig empfohlen

Der Ortsrat stimmt einstimmig folgende Punkte ab.

1. Der Ortsrat Gesmold ist für Windkraft in Gesmold
2. Der Standort in Gesmold ist der kritischste im gesamten Meller Stadtgebiet.
3. Die dem Ortsrat vorgelegten Unterlagen sind im Detail nicht nachvollziehbar und damit nicht bewertbar.
4. Die vorhandenen Windenergieanlagen sind von der Bevölkerung akzeptiert und sollten weiterbetrieben werden und bei Bedarf ertüchtigt werden (incl. einer Abschaltvorrichtung bei Schattenwurf).
5. Im Rahmen des „Runden Tisches Windenergie“ der niedersächsischen Landesregierung gibt es sowohl bei der Raumordnungsplanung (mögliche Standorte), wie auch bei den finanziellen Einnahmemöglichkeiten (Beteiligung mit 2 % am jährlichen Umsatz der Windenergieanlage) neue Optionen für die Stadt Melle. Wir bitten, diese bei den Planungen neuer Anlagen zu berücksichtigen.
6. Die Durchführung des Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt ist mehr als unglücklich.
7. Das Repowering darf sich nicht nachteilig für die Anwohner in Üdinghausen-Warringhof auswirken

TOP 6 Bebauungsplan "Westlich Viktoriastraße", Melle-Gesmold Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 01/2020/0044

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Der Ortsrat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.